

| | |
|---|----------------|
| Name, Vorname | Telefon |
| | Personalnummer |
| Privatanschrift | |
| An die Schulleiterin / den Schulleiter der Name der Schule | |

Antrag auf Freistellung

(Bitte den Antrag in zweifacher Ausfertigung einreichen!)

Zeitraum: vom _____ bis _____ am _____

für eine Fortbildungsveranstaltung der SenBJF
(Original des Anmeldungsschreibens wurde bereits an die SenBJF abgesandt / Kopie liegt bei)

aus folgenden Gründen
(Begründung - stichpunktartige Beschreibung / ggf. weitergehende Begründung auf gesondertes Blatt)

Beigefügte Unterlagen: Programm Einladung
 Nachweis der Förderungswürdigkeit Erklärung über Mitgliedschaft
(des Veranstalters bzw. der Veranstaltung) _____
 Folgende Unterlagen werden nachgereicht _____

A Grundlage eines Sonderurlaubs nach der SURIVO *)

§ 2 Urlaub zur Wahrnehmung staatsbürgerlicher Pflichten und Rechte

§ 3 a Urlaub für Zwecke der militärischen und zivilen Verteidigung

§ 4 **Absatz 1**

Nr. 1 Bildungsveranstaltungen, die staatspolitischen Zwecken dienen (Förderungswürdigkeit)

Nr. 2 Kirchliche Zwecke

Nr. 3 Veranstaltungen, die von Nutzen für die dienstliche Tätigkeit sind

Nr. 4 gewerkschaftliche Zwecke / Veranstaltungen von Berufsverbänden (Mitgliedschaft)

Nr. 5 Sportveranstaltungen (besonderes Interesse des Landes Berlin muss anerkannt sein)

Nr. 6 Olympisches Komitee, nationale / internationale Dachorganisationen von Sportverbänden

Nr. 7 Ablegen von Prüfungen im Rahmen einer Fortbildung

§ 5 Urlaub für ehrenamtliche Jugendarbeit

B Grundlage eines Sonderurlaubs – Ausführungsvorschriften zu § 7 SURIVO *)

§ 1 **Absatz 1 – Persönliche Gründe**

Nr. 1 Niederkunft der Ehefrau oder der eingetragenen Lebenspartnerin 1 Tag

Nr. 2 Tod der Ehefrau oder des Ehemannes, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners, eines Kindes oder Elternteils 2 Tage

Nr. 3 Umzug aus **dienstlichen** Gründen an einen anderen Ort 1 Tag

Nr. 4 Schwere Erkrankung *Textanm. siehe ☺*

eines Angehörigen, soweit er in dem selben Haushalt lebt 1 Tag im Kalenderjahr

§ 2 Sonstige dringende Fälle *Textanm. siehe ☺* bis zu 3 Tage

C Grundlage eines Sonderurlaubs nach der SURIVO *) zur weiteren Veranlassung an Personalstelle

§ 7 Nr. 5 Schwere Erkrankung

eines Kindes, das das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat

einer Betreuungsperson (Kind unter 8 Jahren) *Textanm. siehe ☺*

§ 8 Urlaub zur Durchführung einer Heilkur *Textanm. siehe ☺*

§ 9 Urlaub zur Wahrnehmung besonderer Aufgaben und für eine fremdsprachliche Aus- oder Fortbildung
(die Voraussetzungen bitte den Ausführungen der SURIVO entnehmen; Schulrecht 6.5.7 Seite 18a ff)

§ 10 Urlaub aus sonstigen Anlässen
(die Voraussetzungen bitte den Ausführungen der SURIVO entnehmen; Schulrecht 6.5.7 Seite 18a ff)

D Bildungsurlaub
Berliner Bildungsurlaubsgesetz (BiUrlG) vom 24.10.1990 (GVBl. S. 2209)

(Diese Erklärung entfällt bei Freistellung für SenBJF-Veranstaltungen!)

Im laufenden Jahr (200__) wurden mir bereits _____ Tage Sonderurlaub gewährt.
Im vorhergehenden Jahr (200__) wurden mir _____ Tage Sonderurlaub gewährt.

Von dem „Merkblatt zum Antrag auf Freistellung“ habe ich Kenntnis genommen.

Ich bin im Angestelltenverhältnis beschäftigt; mir ist bekannt, dass die genannten Vorschriften sinngemäß auch für Angestellte gelten. Ich bitte daher, nach den entsprechenden tarifrechtlichen Regelungen zu entscheiden (Richtlinien über den Urlaub der Arbeitnehmer aus besonderen Anlässen, § 52 BAT und § 45 SGB V).

Datum / Unterschrift Antragsteller/in

*) **SURIVO** (Verordnung über den Urlaub der Beamten und Richter aus besonderen Anlässen –Sonderurlaubsverordnung)

Entscheidung über den Antrag durch Schulleitung

(Hinweis für die Schulleitung: Bei Ablehnung ist ein gesonderter Bescheid erforderlich!)

Datum _____

Telefon _____

Entscheidungsträger
Stempel / Stellenzeichen

Herrn / Frau _____

Ihr Antrag auf Freistellung für die Zeit vom _____

bis _____

Sehr geehrter Herr / Sehr geehrte Frau _____!

- Ihrem o.a. Antrag wird entsprochen.
- Die nicht mehr benötigten Unterlagen erhalten Sie nach Einsicht anliegend zurück.
- Von Ihrer Personalstelle erhalten Sie weitere Nachricht.
(bei Freistellungsantrag nach Buchstabe C)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Urschriftlich

ZS P _____ - Personalstelle – z.K. und z.d.A..

MERKBLATT zum Antrag auf Freistellung

HINWEISE zur Antragstellung

① Hierzu **Abs. 3** des § 1:

„Eine Beurlaubung für die Tatbestände der Nummer 4 (d.h. bei schwerer Erkrankung) erfolgt nur, soweit eine andere Person zur Pflege oder Betreuung nicht sofort zur Verfügung steht und der Arzt in den Fällen der Buchstaben a und b die Notwendigkeit der Anwesenheit der Beamtin oder des Beamten zur vorläufigen Pflege bescheinigt. Erfolgt eine Beurlaubung für mehrere der unter Nummer 4 aufgeführten Tatbestände, so darf sie insgesamt fünf Arbeitstage im Kalenderjahr nicht überschreiten“.

② Vollständiger Text des **§ 1 Abs. 1 Nummer 4 Buchstabe c**:

„einer Betreuungsperson, wenn die Beamtin oder der Beamte deshalb die Betreuung seines Kindes, das das 8. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, wegen körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung dauernd im Kalenderjahr pflegebedürftig ist, übernehmen muss“

③ **§ 2** der AV Sonderurlaub

(1) Der Beamtin oder dem Beamten kann in sonstigen dringenden Fällen Sonderurlaub **unter Fortzahlung** der Bezüge bis zu drei Arbeitstagen gewährt werden.

(2) In begründeten Fällen kann kurzfristiger Sonderurlaub **unter Wegfall** der Bezüge gewährt werden, wenn die dienstlichen Verhältnisse es gestatten.

④ Zum Thema "Sonderurlaub zur Durchführung von **Heilkuren**" (siehe Rundschreiben LSA Nr. 80/2001 vom 23.10.01) hier nochmals der Hinweis, dass sog. Sanatoriums-Kuren rechtlich wie Erkrankungen zu behandeln sind. Diesem Antrag bitte den Bewilligungsbescheid (Beihilfe, Krankenkasse, BfA) beifügen.

HINWEISE zu weiteren Arten einer Freistellung

| | | |
|--|--|---|
| Fortbildung | Veranstalter: <ul style="list-style-type: none"> • SenBWF • LISUM • EU Bildungsprogramm SOKRATES / COMENIUS • Verwaltungsakademie • Senatsverwaltung | kein Sonderurlaub , die Teilnahme erfolgt im Rahmen des Dienstes; Prioritäten der Dienstaussübung setzt die Schulleitung im Einvernehmen mit der Schulaufsicht/Dienststellenleiter/in, d.h. unter Umständen muss auf die Teilnahme verzichtet und Unterricht erteilt werden |
| Dienstgang | z.B. zur Schulaufsicht | kein Sonderurlaub , der Dienstgang erfolgt im Rahmen des Dienstes; Prioritäten der Dienstaussübung setzt die Schulleitung im Einvernehmen mit der Schulaufsicht/Dienststellenleiter/in, d.h. unter Umständen muss auf die Teilnahme verzichtet und Unterricht erteilt werden |
| Dienstreise | z.B. KMK | kein Sonderurlaub , die Teilnahme erfolgt im Rahmen des Dienstes; Eine Dienstreise muss vor Antritt schriftlich von der Dienstbehörde angeordnet werden. |
| Gewerkschaftliche Verpflichtungen für Funktionsträger | hier ist eine Ausnahme von der Höchstdauer gem. § 6 Satz 2 SUrlVO zugelassen | Die infrage kommenden "Funktionsträger" sind in der Anlage des Schreibens der Senatsverwaltung für Inneres I F 22 vom 15. Mai 1998 aufgelistet. |
| Gerichtliche / polizeiliche Termine <i>Textanm. siehe ③</i> | <ul style="list-style-type: none"> • Zeuge zu Vorgängen, die im Zusammenhang mit dem Dienst stehen • Termine, die durch private Angelegenheiten veranlasst sind • Termine, die durch private Angelegenheiten – aber nicht solche des Beschäftigten – veranlasst sind (z.B. Zeuge in einer Verkehrsstrafsache) | <ul style="list-style-type: none"> - Wahrnehmung des Dienstes (Aussagegenehmigung ist erforderlich) - Dienstbefreiung unter Fortfall der Bezüge (Weiterleitung an die Personalstelle) - Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Bezüge (Weiterleitung an die Personalstelle) |